

Angenommen am:
25.09.2012

Ergebnisprotokoll

6. Sitzung

am 19.06.2012 im Umweltbundesamt, Dienstgebäude Berlin-Dahlem, Corrensplatz 1

TOP 1 und 2 Begrüßung und Tagesordnung

Die Tagesordnung wird angenommen.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls

Die TWK genehmigt das Protokoll der 5. Sitzung am 06.03.2012

TOP 4 Nächste Sitzungstermine

Dienstag, den 25.09.2012, Beginn 10 Uhr, voraussichtliches Ende 17 Uhr,
Umweltbundesamt Dienstgebäude Berlin-Dahlem, Corrensplatz 1

TOP 5 Nachweis von Legionellen in Trinkwasser – Entwurf der UBA-Empfehlung

Der TWK liegen die überarbeitete UBA-Empfehlung vom 21.05.2012 und der Kommentar der LAUG-ad hoc-AG „Trinkwasser“ vor.

Die Diskussion führt zu nachfolgenden Fachmeinungen der Sitzungsteilnehmer bzw. Festlegungen der Kommission:

1. Die Überschrift der Empfehlung lautet „Systemische Untersuchungen von Trinkwasser-Installationen auf Legionellen nach TrinkwV“.
2. Der Begriff „Betreiber“ wird durch die Bezeichnung „Unternehmer oder sonstige Inhaber“ bzw. „Unternehmer und sonstige Inhaber“ (beides abgek. mit Usl) ersetzt.
3. Verantwortlich für das Einrichten der Probennahmestellen ist der Usl (vormals Betreiber). Dieser muss den Sachverstand Dritter hinzuziehen, wenn die eigene Fachkompetenz nicht nachgewiesen werden kann.
Nur hygienisch-technisch kompetentes Personal mit nachgewiesener Qualifikation darf die Probennahmestellen festlegen. Die Fähigkeit bzw. die Akkreditierung zur Probennahme schließt nicht automatisch ein, auch die Probennahmestellen festlegen zu dürfen.
4. Falls der Usl nicht entscheidet, stets alle Steigstränge untersuchen zu lassen, darf wiederum nur hygienisch-technisch kompetentes Personal die Anzahl an Probennahmestellen nach DVGW-Arbeitsblatt W 551 festlegen.
5. Das Endergebnis ist in KBE pro 100 ml (Bezugsvolumen des Technischen Maßnahmewertes) bei Nennung der untersuchten Probenvolumina anzugeben. Die Teilergebnisse aus ggf. verschiedenen Testverfahren werden nicht angegeben. Bei einem Ergebnis ohne Befund wäre sowohl die Angabe „0/100 ml“ als auch „<1/100 ml“ oder „n.n./Volumen“ normgerecht. Die exakte Ausformulierung übernimmt das UBA.
6. Der (externe) Probenehmer muss sowohl vom Usl unabhängig als auch in das Qualitätsmanagement des Labors (im Sinne der DIN 17025) eingebunden sein.
7. Das Thema Gefährdungsanalyse wird gesondert abgehandelt.
8. Die TWK spricht sich dagegen aus, in der UBA-Empfehlung von Informationen zum Regelwerk (z.B. TWIN Nr. 6 des DVGW) abzuweichen.

9. Die UBA-Empfehlung aus dem Jahr 2000 wird zurückgenommen, einschließlich des Fachbezugs zum Badebeckenwasser. Bezüglich Badebeckenwasser verweist das UBA auf seiner Internetseite, die zur Empfehlung führt, auf die neue DIN 19643.

Das UBA übernimmt die Überarbeitung des Entwurfs.

TOP 6 Gefährdungsanalyse bei Legionellen UBA-Stichwortsammlung für eine Empfehlung zur Gefährdungsanalyse

Die TWK beauftragt die ad hoc-AG, bis zur nächsten TWK-Sitzung einen Entwurf zur Gefährdungsanalyse bei Legionellen vorzulegen.

Die LAUG-ad hoc-AG „Trinkwasser“ wird in die Arbeit am Entwurf einbezogen.

TOP 7 Zweite Verordnung zur Änderung der Trinkwasserverordnung

BMG führt aus, dass die geplante 2. Änderungsverordnung vor allem Änderungen im Vollzug vorsieht und daher insbesondere Abstimmungsbedarf mit den Ländern besteht. Die beabsichtigten Neuregelungen des § 17 machen eine Prüfung dahingehend erforderlich, ob ein Notifizierungsverfahren bei der EU-Kommission einzuleiten ist.

TOP 8 Neue Strategien zur hygienisch-mikrobiologischen Qualitätssicherung – Entwurf der UBA-Empfehlung

In der TWK bestehen derzeit noch unterschiedliche Auffassungen über Inhalt und Aussagen des Entwurfs. Die Kommission verständigt sich darauf, die fachliche Diskussion und Arbeit am Entwurf fortzusetzen; die abschließende Behandlung des Entwurfs ist auf der Sitzung am 11.12.2012 vorgesehen.

TOP 9 Liste der Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren gemäß § 11 TrinkwV 2001

Das UBA weist wiederholt darauf hin, dass gemäß geltender TrinkwV die 12. Änderung der Liste gilt, auch wenn das UBA auf seiner Web-Seite bereits die 16. Änderung veröffentlicht hat.

Für die Praxis ist eine Handlungssicherheit dazustellen, die zumindest im Internet nachvollziehbar sein muss. Die TWK empfiehlt, dass UBA und BMG eine tragfähige Übergangslösung finden.

Anträge auf nicht zertifizierte UV-Anlagen sind bis zum Stichtag beim UBA nicht eingegangen, damit läuft deren Zulassung 2012 aus.

TOP 10 Neue Geschäftsordnung der TWK

Die TWK stimmt dem Entwurf der neuen Geschäftsordnung zu. UBA und BMG nehmen die Schlussredaktion vor.

TOP 11 Funde von Enterokokken in Wasserwerken Mecklenburg-Vorpommerns im Jahr 2011

Intestinale Enterokokken im Trinkwasser ließen sich vor allem auf Kontaminationen in Reinwasserbehälter und Druckstationen zurückführen, ausgelöst durch die Gemeine Stechmücke, die als Überträger des Krankheitserregers identifiziert werden konnte.